

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 902.41	Datum der Sitzung	30.11.2020
Bearbeiter/In	Herr Egloff			

Nr. 55/2020

Betreff:

Vorberatung Haushaltsplan 2021

- **Steuerliche Rahmendaten 2021 nach der Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs 2020**
- **Beratung und Beschlussfassung über Beibehaltung/Änderung der Freiwilligkeitsleistungen für die örtlichen Vereine**
- **Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung/Änderung von Mitgliedschaften in Institutionen und überörtlichen Vereinen**
- **Ergebnishaushalt/Investitionsplanung 2021**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein,

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Zahlen zur Kenntnis und beauftragt das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental mit der Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung auf Basis dieser Zahlen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung erstellt aktuell die Daten für den Haushaltsplan 2021. Dieser wird, bedingt durch die derzeitige Pandemie des Corona-Virus, geprägt sein durch die zu erwartenden Steuereinkünfte bei Bund, Land und den Kommunen.

Steuerliche Rahmendaten 2021

Der Vergleich der Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2020 mit denen des Vorjahres zeigt, dass sich die Orientierungsdaten nach der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs für die Gemeinde Wittnau wie folgt verändern werden:

Grundlage: Orientierungsdaten vom 14.10.2020 und November Steuerschätzung 2020

Erträge	Haushaltsplan 2020	vorläufig Haus- haltsplan 2021	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.205.200 €	1.116.000 €	- 89.200 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.000 €	53.600 €	- 7.400 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	624.600 €	500.500 €	- 124.100 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	91.000 €	86.600 €	- 4.400 €
Investitionszuschuss für den Straßenbau	12.000 €	12.000 €	- €
Kindergartenlastenausgleich **	210.400 €	210.400 €	- €
Summe	2.204.200 €	1.979.100 €	- 225.100 €

Aufwendungen	Haushaltsplan 2020	vorläufig Haus- haltsplan 2021	Veränderung
Finanzausgleichsumlage	441.900 €	489.700 €	47.800 €
Kreisumlage* (Plan 2020: 35,8 %)	698.800 €	717.700 €	18.900 €
Summe	1.140.700 €	1.207.400 €	66.700 €

	Haushaltsplan 2020	vorläufig Haus- haltsplan 2021	Veränderung
Veränderung Erträge abzgl. Aufwendungen	1.063.500 €	771.700 €	- 291.800 €

Anmerkung:

* Kreisumlage: Senkung des Hebesatzes auf 33,8 %; vorläufiger Planansatz 2021 mit Hebesatz 33,8% berechnet.

** Es liegen noch keine Orientierungsdaten vor.

Der Gemeinde Wittnau wird aufgrund dieser Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 rd. 291.800 € weniger zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2022 ist zwar eine geringfügige Erholung bei den Steuereinnahmen zu erwarten, trotzdem werden der Gemeinde nach den Orientierungsdaten der November Steuerschätzung, gegenüber dem Jahr 2020, nochmals rund 224.000 € weniger zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf den negativen Trend bei der Entwicklung der Gemeindefinanzen schlägt die Verwaltung daher vor, auch eine Prüfung der Freiwilligkeitsleistungen zur Haushaltskonsolidierung anzugehen:

Beratung und Beschlussfassung über Beibehaltung/Änderung der Freiwilligkeitsleistungen für die örtlichen Vereine

Die Gemeinde Wittnau gewährt neben der einmal jährlichen kostenfreien Nutzung (Nichterhebung der Miete) der Festhalle durch die Vereine, nachfolgende Barzuwendungen bzw. nimmt folgende Innere Verrechnungen vor:

• Sportverein Au-Wittnau	
Übernahme Grundsteuer (Innere Verrechnung)	255,65 €
Barzuwendung	100,00 €
Zuschuss zu Wasserabrechnung 2019	4.000,00 €
• Sportschützenverein Wittnau	
Übernahme Grundsteuer (Innere Verrechnung)	331,83 €
• Rad- und Motorsportverein	
Übernahme Grundsteuer (Innere Verrechnung)	310,00 €
• Tennisclub Hexental	
Übernahme Grundsteuer (Innere Verrechnung)	463,95 €
• Musikverein Wittnau	
Barzuwendung	1.280,00 €
• Singkreis Wittnau	
Barzuwendung	50,00 €
• Trachtenverein Wittnau	
Barzuwendung Trachtengruppe	130,00 €
Barzuwendung Kindertrachtengruppe	130,00 €

An den Kosten zur Unterrichtung der Schüler bei der Jugendmusikschule beteiligt sich die Gemeinde Wittnau mit einem jährlichen Betrag in Höhe von rd. 16.100 €, an den Kosten der Volkshochschule mit rd. 1.500 €.

Bewertung und weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt vor, die Barzuwendungen für die örtlichen Vereine im Jahr 2021 unverändert beizubehalten und für das Jahr 2022 eine Kürzung um 25 Prozent vorzunehmen. Davon ausgenommen sind die Inneren Verrechnungen.

Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung/Änderungen von Mitgliedschaften in Institutionen und überörtlichen Vereinen

Mitgliedschaften:

- a) Gemeindetag Baden-Württemberg (Beitrag p.a.: 936,20 €)

Der Gemeindetag Baden-Württemberg engagiert sich für seine Mitglieder und ist ein kompetenter Interessensvertreter. Der Gemeindetag steht mit Beratung und Informationen zur Seite und steht mit Fachleuten in allen Bereichen der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Bewertung:

Die Mitgliedschaft sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

- b) Naturpark Südschwarzwald e.V. (Beitrag p.a.: 341,02 €)

Der Verein ist Träger des Naturparks „Südschwarzwald“. Sein Ziel ist es, den Südschwarzwald innerhalb des Naturparks des Naturpark-Gebietes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden als Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln (Quelle Naturpark Südschwarzwald).

Profitiert hat die Gemeinde Wittnau z.B. bei Errichtung des Erlebnispfades durch entsprechende Zuschüsse.

Bewertung:

Die Mitgliedschaft sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

- c) Kreisfeuerwehrverband Brsg.-Hochschwarzwald (Beitrag p.a.: 256,60 €)

Der Verband vertritt die Interessen aller Feuerwehrangehörigen im Landkreis und unterstützt sie bei ihrer Aufgabenerfüllung. Eingeschlossen in diese Unterstützung und Förderung auch auf die Jugend- und Altersabteilungen, sowie die musiktreibenden Züge.

Weitere Schwerpunkte des KFV sind die Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung aller Feuerwehrangehörigen, sowie die Sicherstellung des Informationsflusses- und Austausches in feuerwehrtechnischen, taktischen und kameradschaftlichen Angelegenheiten. Ein weiteres Ziel der Unterstützung ist die Zusammenarbeit mit den für den Brand- und Katastrophenschutz verantwortlichen Behörden (Quelle Kreisfeuerwehrverband).

Bewertung:

Die Mitgliedschaft sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

- d) Landschaftserhaltungsverband Brsg.-Hochschwarzwald (Beitrag p.a.: 240,00 €)

Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. unterstützt Landwirte, Landschaftspfleger und Gemeinden finanziell für ihre Leistung zur Pflege und Auf-

wertung der Natur. Der Zweckbetrieb des LEV e.V. bietet auch die Umsetzung und Betreuung von Ausgleichsmaßnahmen an und unterstützt die Flächensuche, damit landwirtschaftliche Flächen geschont und Gemeinden bei der Umsetzung dauerhaft unterstützt werden (Quelle Landschaftserhaltungsverband).

Für die Anlegung und Pflege z.B. von Flächen für „Blumenwiesen“ erhält die Gemeinde regelmäßige Zuwendungen.

Bewertung:

Die Mitgliedschaft sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

- e) Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband (Beitrag p.a.: 156,24 €)

Die Forstkammer, gegründet 1974, vertritt die Interessen der privaten und kommunalen – also der nichtstaatlichen – Waldbesitzer Baden-Württembergs gegenüber der Volksvertretung, der Regierung und der Öffentlichkeit (Quelle Forstkammer Baden-Württemberg)

Bewertung:

Die Mitgliedschaft sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

- f) TRAS Trinationaler Atomschutzverband (Beitrag p.a.: 122,24 €)

Die Gemeinde Wittnau ist seit dem Jahr 2011 Mitglied im Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS).

TRAS ist ein im Juni 2005 von Organisationen und Gemeinden aus dem Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz gegründeter Verband. Der Trinationale Atomschutzverband setzt sich aktiv für die Energiesicherheit am Oberrhein ein. TRAS hatte sich u.a. zum Ziel gesetzt, auf dem Rechtsweg eine Stilllegung des KKW Fessenheim zu erreichen.

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eines der Hauptziele des Trinationalen Atomschutzverbandes (TRAS) mit der Abschaltung des AKW Fessenheim erreicht. Aus Sicht der Verwaltung sind damit auch die Interessen der Gemeinde Wittnau erfüllt. Die zukünftigen Ziele sind aus Sicht der Verwaltung hoheitliche Aufgaben der Fachbehörden und der Politik und nicht der TRAS.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Kündigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor.

- g) Verein für eine nationale CO₂-Abgabe e.V. (Beitrag p.a.: 100,00 €)

Die Gemeinde Wittnau ist nach der Beschlussfassung im Jahr 2018, Mitglied beim Co² Abgabe e.V. Der Co² Abgabe Verein wurde 2017 in Freiburg mit dem Ziel gegründet statt Steuern und Umlagen eine Abgabe auf Co² zu erheben.

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Ziel mit der ab 01. Januar eingeführten Co²-Abgabe auf Benzin, Diesel, Heizöl und Gas erreicht. Es wird daher vorgeschlagen, die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

- h) Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V. (Beitrag p.a.: 80,00 €)

Ziel des Vereins ist die Markierung und Pflege der Wanderwege, die Unterstützung des Wanderns im Schwarzwald, der Schutz von Landschaft und Natur und die Bewahrung heimatlicher Kultur. Die Gemeinde Wittnau hat am 30. März 2020 mit dem Verein einen Vertrag zur Markierung der Wanderwege geschlossen. Dieser ist unabhängig von der Mitgliedschaft.

Bewertung:

Es wird daher vorgeschlagen, die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

- i) Bad. Landwirtschaftlicher Hauptverband (Beitrag p.a.: 80,00 €)

Satzungsmäßiger Auftrag des Verbandes ist die Bündelung und Vertretung der bäuerlichen Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Zum Grundanliegen des BLHV zählt ebenso, den ländlichen Raum und eine mittelstandsorientierte Politik zu stärken. Mitglieder des BLHV sind Land- und Forstwirte, Winzer, Obstbauern sowie Personen, die sich mit den Zielen des Verbandes verbunden fühlen (Quelle BLHV).

Die Gemeinde Wittnau profitiert von der Mitgliedschaft durch die regionalen Ansprechpartner im Bereich des Jagdrechts und landwirtschaftlichen Angelegenheiten. In der Vergangenheit konnte die Gemeinde auf aktuelle Satzungsmuster im Jagdrecht und bei der Klärung von Rechtsfragen zurückgreifen

Bewertung:

Die Mitgliedschaft sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

- j) Bund Heimat und Volksleben e.V. (Beitrag p.a.: 60,00 €)

Der Bund Heimat- und Volksleben ist seit 1948 der Dachverband der Trachten- und Brauchtumsverein in Baden. Er ist im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und insbesondere im Schwarzwald stark vertreten, veranstaltet Kreistrachtenfeste und ist beim Neujahrsempfang im Regierungsbezirk dabei.

Die Gemeinde Wittnau arbeitet nur direkt mit der Tachtengruppe Wittnau zusammen und nicht mit dem Dachverband. Das Einsparpotential (Jahresbeitrag) liegt bei 60,00 €. Eine Kündigung sollte also weniger aus fiskalischen, als aus grundsätzlichen Erwägungen heraus motiviert sein.

Bewertung:

Eine Beendigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird angeregt.

k) Alemannische Bühne e.V. (Beitrag p.a.: 45,00 €)

Die Alemannische Bühne ist ein Verein zur Förderung des kulturellen Lebens in und um Freiburg und zur Erhaltung und Verbreitung der alemannischen Sprache, insbesondere auch als verbindendes Element zu den südlichen und westlichen Nachbarn der Region. Die heutige Wittnauer Laienspielgruppe wurde u.a. von der Ehrenbürgerin Klärli Menzel gegründet.

Bewertung:

In der jüngsten Vergangenheit gab es keine Berührungspunkte mehr zur Alemannischen Bühne, so dass die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden sollte.

Ergebnishaushalt/Investitionshaushalt 2021

In den Ergebnishaushalt sollen die Daten aus dem Haushaltsjahr 2020 in die Haushaltsansätze 2021 mit den bereits bekannten Veränderungen übernommen werden.

Nachfolgend werden die bereits bekannten wesentlichen Änderungen dargestellt:

Reduzierung der Erträge bzw. Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt (ab 1.000 €)

Produkt 11.33.0000 Grundstücksmanagement

- Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten 5.000 €

Produkt 21.10.01000 Grundschule

- Zuwendung Digitalpakt Baden-Württemberg 16.900 €

Produkt 21.10.0101 Schulbetreuung

- Benutzungsgebühren Schulbetreuung je nach Beschluss des Gemeinderates!

Produkt 31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (wird nachgereicht)

Produkt 53.10.0000 Elektrizitätsversorgung

- Konzessionsabgaben 3.000 €

Produkt 55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte -17.500 €

Produkt 55.50.1000 Ruhewald Wittnau

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 20.000 €

Reduzierung der Aufwendungen bzw. Erhöhung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt (ab 1.000 €)

Produkt 11.10.0000 Gemeindeorgane/Steuerung

- Kostenreduzierung für die Anschaffung Ratsinformationssystem -5.000 €

Produkt 11.14.0000 Hauptverwaltung/Zentrale Funktionen

- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -1.600 €
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten -1.000 €

Produkt 11.20.0000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -1.000 €
- Post- und Fernmeldegebühren -1.000 €

Produkt 12.10.0000 Wahlen

- Mehrkosten für neues Wahlprogramm „Wahlmanager“ 1.100 €

Produkt 12.60.0000 Feuerwehr

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -5.000 €
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit -1.100 €

Produkt 21.10.0100 Grundschule

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -3.000 €

Produkt 31.40.0700 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -20.000 €
- Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten -65.000 €
- Bewirtschaftung der Grundstück und baulichen Anlagen -15.000 €

Produkt 36.50.0101 Tageseinrichtung für Kinder

- Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände 5.000 €
- Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche -3.500 €

Produkt 52.20.1000 Wohnhaus Alemannenstraße 1

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 5.000 €

Produkt 53.30.0000 Wasserversorgung

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens -25.000 €

Produkt 53.80.000 Abwasserbeseitigung

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens -26.200 €

Produkt 54.10.1000 Straßen, Wege, Plätze

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens -20.000 €

Produkt 54.10.2000 Straßenbeleuchtung

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens -45.000 €

Produkt 55.50.1000 Ruhewald Wittnau

- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 20.000 €

Produkt 55.51.0000 Landwirtschaft

- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Wegfall Besamungsprämie) 1.100 €

Produkt 57.30.0900 E-Car

- Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten -3.700 €

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm/mittelfristige Finanzplanung

Aufgrund der aktuell nur schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen hält die Verwaltung zum Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde derzeit eine zurückhaltende vernünftige Finanzpolitik für sinnvoll. Dabei stehen aus Sicht der Verwaltung folgende Themen in den nächsten Jahren an:

- Grundschule: Umsetzung Digitalpakt: 10.000 €
- Straßen, Wege, Plätze: Bau von zwei barrierefreien Bushaltestellen 105.000 €
(Es gibt eine ÖPNV Zuwendung, wenn die Kosten mind. 100.000 € (Baukosten incl. Planungskosten) betragen. Dann ist eine Förderung von bis zu 75% der Aufwendungen möglich)
- Feuerwehr: Umrüstung auf Digitalfunk Feuerwehr 21.700 €
- Feuerwehr: Feuerwehrtechnische Ausstattung MTW 6.100 €
- Ruhewald: Anschaffung Erdbohrer 4.000 €
- Ruhewald: Toilettenanlage für Ruhewald 10.000 €
- Zuschuss zur Verbesserung der Infrastruktur Schützenhaus 14.700 €
- Zuschuss für die Anschaffung eines Rückewagens zur Landschaftspflege 1.000 €
- Breitband: Umsetzung Ausbaukonzept zur Errichtung eines Glasfaser-Netzes für unterversorgte Gebiete
- Hochwasserschutz: Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzes
- Bauhof/Feuerwehrgebäude: Installierung einer Photovoltaikanlage
- Vereinshaus: Installierung einer Photovoltaikanlage

Weiteres Vorgehen/Finanzlage/Schulden

In der Sitzung ist vorgesehen über die Haushaltssituation allgemein zu informieren und den Haushalt vorzubereiten, damit die Daten im Anschluss über das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden können.

Nach der Übertragung wird sich zeigen, ob die Gemeinde unter Berücksichtigung der „Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen“ und „Abschreibungen“ den Haushaltsausgleich nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht erreichen wird.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist in der Februarsitzung 2021 geplant.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird zu Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich bei ca. 174.200 € liegen. Eine Darlehensaufnahme ist im neuen Haushaltsjahr nicht vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde soll planmäßig weiter verringert werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.